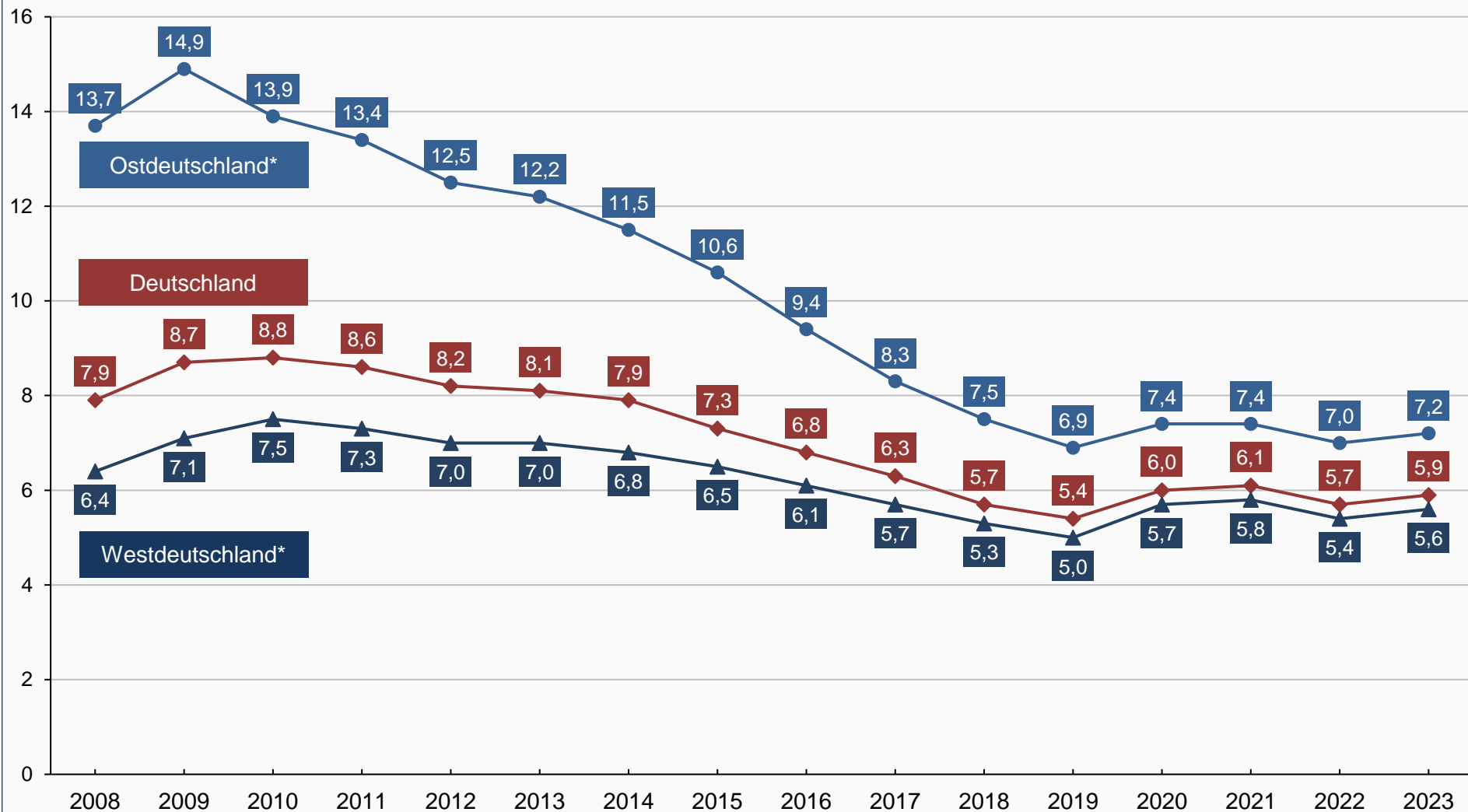


Arbeitslosenquoten Älterer (55 bis unter 65 Jahre) 2008 - 2023
 in % aller zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters, Gesamt-, West- und Ostdeutschland*



* Westdeutschland ohne, Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024), Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Arbeitslosenquoten Älterer (55 bis unter 65 Jahre) 2008 - 2023

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Älteren – in % aller zivilen Erwerbspersonen – mit denen der Gesamtbevölkerung zeigen sich lediglich kleinere Abweichungen: Seit dem Jahr 2008 liegt die Arbeitslosenquote der 55 bis unter 65-jährigen in etwa genauso hoch wie die gesamte Arbeitslosenquote. Lediglich in den Jahren 2010 bis 2014 ist sie um 1,1 bis 1,5 Prozentpunkte höher. Ansonsten liegt die Abweichung immer unter 1 Prozentpunkt. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei einer getrennten Analyse von West- und Ostdeutschland.

Erstmals seit dem Krisenjahr 2009 steigt die Arbeitslosenquote zum Jahr 2020 an. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie bspw. die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (u.a. im Handel und Gastgewerbe und Kulturbereich) führten somit trotz flankierender Maßnahmen wie der Ausweitung von Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen zu einem (vergleichsweise moderaten) Anstieg der Arbeitslosenzahlen (vgl. [Abbildung IV.33](#)).

Lagen die Arbeitslosenquoten Älterer im Jahr 2008 in Ost- und Westdeutschland noch weit auseinander (13,7 % in Ost-, 6,4 % in Westdeutschland), haben sie sich bis zum Jahr 2023 stark angenähert. Der Abstand betrug im Jahr 2023 mit 7,2 % in Ost- und 5,6 % in Westdeutschland nur noch 1,6 Prozentpunkte. Damit spiegelt sich bei den älteren Arbeitslosen die Entwicklung wider, die auch für die Arbeitslosenquote insgesamt für West- und Ostdeutschland zu beobachten ist (vgl. [Abbildung IV.35](#)).

Der Position der Älteren auf dem Arbeitsmarkt kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie besondere Beschäftigungsprobleme aufweisen. Denn in den letzten Jahren des Berufslebens – vor dem Erwerbsaustritt und Rentenbeginn – erweist es sich als sehr schwierig, aus einer Arbeitslosigkeit heraus eine neue Beschäftigung zu finden. Unterteilt man das Arbeitslosigkeitsrisiko in das Risiko, arbeitslos zu werden (Zugangsrisiko), und in das Risiko, arbeitslos zu bleiben, d.h. keine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen (Verbleibsrisiko), dann überwiegt bei den Älteren, und zwar insbesondere im rentennahen Alter, das Verbleibsrisiko. Das Zugangsrisiko ist demgegenüber und im Unterschied zu den jüngeren Arbeitnehmer*innen geringer, da in der Regel eine langfristige Beschäftigung in den Unternehmen vorliegt und gesetzliche wie tarifliche Bestandsschutzregelungen (Kündigungsschutz) eine Entlassung weniger wahrscheinlich machen. Das hohe Verbleibsrisiko kommt darin zum Ausdruck, dass die Arbeitslosigkeit Älterer in der Regel über eine längere Zeit andauert.

Die Arbeitslosigkeit Älterer wird dadurch gemindert, dass – vor Erreichen der Regelaltersgrenze – bei einer Aufgabe der Beschäftigung bzw. bei einem Verlust des Arbeitsplatzes eine (offene) Arbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente oder durch vorruhestandsähnliche Regelungen vermieden werden kann. Diese Möglichkeiten sind in den letzten Jahren durch die weitgehende Abschaffung der vorgezogenen Altersgrenzen begrenzt worden (und – wo noch vorhanden – durch Rentenabschläge flankiert) (vgl. Kommentierung zu [Abbildung IV.77](#)).

Es bleibt zu analysieren, ob es infolge dieser auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit zielenden Regelungen auch zu einem verlängerten Verbleib am Arbeitsplatz kommt (zur Entwicklung der Alterserwerbstätigenquoten vgl. [Abbildung IV.102](#) und [Abbildung IV.105](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.

Die Arbeitslosenquote errechnet sich als der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, die sich aus den Erwerbstätigen (hier: alle zivilen Erwerbspersonen) und den Arbeitslosen zusammensetzt. Ihre Höhe hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die zweite Größe, die Zahl der Erwerbstätigen beeinflusst ihre Höhe.

Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote Älterer sinken kann, auch wenn die Zahl der älteren Arbeitslosen und der Anteil der Älteren an der Gesamtarbeitslosen zunehmen (vgl. [Abbildung IV.77](#)). In diesem Fall ist die Zahl der älteren Erwerbspersonen stärker gestiegen als die Zahl der älteren Arbeitslosen.